

Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Rückblick 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025

Ziel: Förderung der Medienkompetenzen von Kindern, Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Fachkräften	Nr.: 3.1
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte inklusive Bereitstellung von finanziellen Mitteln prüfen. b. Ein stadtweites Konzept zur Medienkompetenzförderung erarbeiten. c. Vernetzungs-, Austausch- und Qualifizierungstreffen zu Themen der Digitalisierung ausbauen. d. Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte stetig aktualisieren. e. Medienscouts im Rahmen des Projektes „<u>Medienscouts NRW</u>“ unter der Projektleitung der Landesmedienanstalt NRW ausbilden.	a. Videoworkshops für Multiplikator*innen und Vorträge zur Medienerziehung finden jährlich statt. Von 2023–2025 stehen 60.000 Euro zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und zur Förderung der Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zur Verfügung (V0280/2022). b. Das Konzept für „Kinderpädagogik und digitale Medien“ liegt vor. c. Eine Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung“ hat sich aus der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII gebildet. Im Jahr 2022 hat ein Qualitätszirkel für die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden mit dem Titel „Fachthema Digitalisierung – Auf dem Weg zum Medienkonzept.“ d. Infomaterialien werden stetig aktualisiert und sind im Jugendinformations- und -bildungszentrum erhältlich. e. Das Projekt ist jährlich weiterhin aktiv in der Durchführung.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 3.1 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Ausbau der digitalen Infrastruktur für die Leistungsfelder	Nr.: 3.2
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für digitale Angebote (Ausstattung und Personaleinsatz) überprüfen. b. Einen Strategieplan zur Umsetzung und strukturellen Verankerung der Digitalisierung in den Leistungsfeldern nachhaltig aufstellen. c. Stadtweite, digitale Anwendungen und Regularien für den sicheren Sozialdatenaustausch schaffen. d. Den Zugang zu Messenger-Diensten sichern und für Kompatibilität der digitalen Anwendungen auf Institutionsebene werben.	a. Mit der Vorlage V/0280/2022 wurden finanzielle Mittel bereitgestellt. Beantragt wurden vorrangig Mittel für digitale Ausstattungen und vereinzelt auch für die Durchführung von pädagogischen Projekten. Die Förderung ist 2025 ausgelaufen. b. Es wurde eine Bestandsanalyse zur Digitalisierung in den Leistungsfeldern durchgeführt. Das Fachthema Digitalisierung ist im Wirksamkeitsdialog und den Jahresgesprächen mit den Fachkräften strukturell verankert. Im Sachbericht der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird seit 2025 abgefragt, ob die Angebote digital, analog oder hybrid durchgeführt werden. c. Eine Überprüfung der Maßnahme in Bezug auf die aktuelle Bedarfslage und Aktualität wurde durchgeführt. d. Die Maßnahme wird trägerbezogen durchgeführt.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 3.2 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Etablierung und Weiterentwicklung von medienpädagogischen Angeboten	Nr.: 3.3
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Fachliche Standards im Hinblick auf die medienpädagogischen Angebote und deren Ausstattung entwickeln. b. Die medienpädagogischen Angebote zielgruppenorientiert sichern und weiterentwickeln. c. Die Verzahnung und Vernetzung im digitalen Raum eines Sozialraumes weiterentwickeln. d. Erreichbarkeiten und niedragschwellige Zugänge in Bezug auf digitale Ausgestaltungen (Homepages, Online-Zugänge, Erreichbarkeit via WhatsApp/Messenger-Dienste, Videoberatung etc.) überprüfen und anpassen. e. Teilhabe junger Menschen mit Besonderheiten an digitaler Kommunikation ermöglichen.	a. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse zum Thema medienpädagogische Angebote und deren Ausstattung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurde durchgeführt. Fachliche Standards sind noch nicht entwickelt worden. b. Die medienpädagogischen Angebote werden jährlich zielgruppenorientiert geprüft und bei Bedarf angepasst. c. Netzwerktreffen „Digitale Kinder- und Jugendarbeit“ der freien Träger fanden bis 2022 regelmäßig statt. Derzeit finden keine Netzwerktreffen mehr statt. d. Die finanzielle Förderung ist durch die Vorlage V/0280/2022 gesichert. Die Umsetzung erfolgt nach trägerbezogenen IT-Maßgaben. e. Die Träger SeHT und NetzStecker der Lebenshilfe Münster setzen diese Maßnahme bereits um. Das Jib ist am Netzwerk „Inklusion mit Medien“ beteiligt. Die Einrichtungen werden u. a. bei der inklusiveren Ausrichtung ihrer Homepages beraten.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 3.3 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Fachthema: Gender

Produktnummer: –

Ziel: Förderung und Akzeptanz für Gleichstellung aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen	Nr.: 3.4
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Angebotsstrukturen mit reflexivem Genderansatz/Genderpädagogik bedarfsgerecht ausgestalten. b. Besetzungen von Personalstellen hinsichtlich der Vielfalt der Gesellschaft überprüfen. c. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte zu den Themen Gendersensibilität und Intersektionalität vorhalten. d. Leistungsvereinbarungen, Konzepte und Kampagnen hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Kindern und Jugendlichen überprüfen und daraus differenzierte Angebote geschlechtlicher und sexueller Vielfalt entwickeln. e. Kooperations- und Netzwerkstrukturen prüfen.	a. Alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und alle Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erbringen Angebote der Genderpädagogik. b. In größeren Einrichtungen wird eine vielfältige Besetzung von Personalstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit / aufsuchenden Jugendsozialarbeit weitgehend umgesetzt. Ausschreibungen sind dementsprechend angepasst. c. Der Genderfachtag (Gender und Queerness in der Kinder- und Jugendarbeit) für alle Fachkräfte der freien Träger und des öffentlichen Trägers hat im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster, dem Amt für Gleichstellung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stattgefunden. d. In Ergänzung fanden ein stadtweiter Qualitätszirkel und eine pädagogische Konferenz für die städtischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zum Thema „Gender“ statt. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis Streetwork sowie das Team der Kinder- und Jugendförderung zum Thema „Gender“ weitergebildet. e. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nahm an einer Arbeitsgruppe des Amtes für Gleichstellung teil, um ein nichtbinäres Angebot zum Girls' und Boys' Day für Münster zu entwickeln. Zudem hat die Arbeitsgruppe die Berichtsvorlage V/0289/2023 zum Thema klischeefreie und diversitätssensible Lebens- und Berufsplanung erstellt. f. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen wurden geprüft und angepasst.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 3.4 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Weiterentwicklung und Ausbau barrierefreier Angebote und von Inklusion	Nr.: 3.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Das Angebotsspektrum der inklusiven Ferienangebote für Kinder und Jugendliche evaluieren und ggf. erweitern. b. Qualitätsstandards zur Förderung inklusiver Angebote in Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche entwickeln. c. Den Bedarf der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten auf die bestehenden Angebote, u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB), erheben. d. Die spezialisierten Angebote den Bedarfen entsprechend für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung vorhalten. e. Die Leistungsvereinbarungen auf die strukturelle Berücksichtigung des Themas „Inklusion“ und Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung prüfen und ggf. nachbessern. f. Die Fachkräfte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen qualifizieren. g. Das Soziale Lernen sowie pädagogische Konzepte für alle Leistungsfelder in klarer und leichter Sprache weiterentwickeln. h. Standards zur Informations- und Vermittlungskompetenz von Fachkräften im Bereich Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen erarbeiten und etablieren. i. Die Kooperationsstrukturen zu den Angeboten anderer Rechtsbereiche/Rechtskreise prüfen.	a. Das Angebotsspektrum ist erhoben. Es gibt einzelne inklusive Angebote von Trägern der Behindertenhilfe. Grundsätzlich wird eine inklusive Betreuung in den außerschulischen Ferienangeboten in Münster durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gefördert, um wohnortnahe Betreuung zu ermöglichen. b. – c. – d. Die spezialisierten Angebote werden weiterhin vorgehalten und gefördert. e. Die Leistungsbeschreibungen wurden entsprechend aktualisiert und nachgebessert. f. Die Lebenshilfe Münster hat einrichtungsbezogene Fortbildungen für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten und unterstützt bei der Überprüfung von Barrieren. g. – h. – i. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 3.5 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Finanzielle Absicherung der barrierefreien Angebote und von Inklusion	Nr.: 3.6
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen und Angebote zur Gewährleistung einer gelingenden Inklusion prüfen. b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion überprüfen	a. – b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wurden unter Einbeziehung verschiedener Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Sportjugend und Trägern der Behindertenhilfe im Jahr 2021 gemeinsam geprüft und überarbeitet. Mit der Beschlussvorlage V/0503/2021 wurde insbesondere im Bereich der Inklusion eine Verbesserung für die finanzielle Ausgestaltung von inklusiven Angeboten geschaffen. Ebenfalls wurde ein neuer Förderpunkt „Inklusionsförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ zur Förderung von inklusiven Angeboten in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit – außerhalb von Ferienprogrammen und ganztägiger Ferienbetreuung – aufgegriffen.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 3.6 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Weiterentwicklung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes	Nr.: 3.7
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Den Bestand an präventiven Kinder- und Jugendschutzkonzepten erheben. b. Stadtweite Kriterien zur Erstellung präventiver und beteiligungsorientierter Kinder- und Jugendschutzkonzepte mit den Akteuren entwickeln und implementieren. c. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „präventiver Schutz von Kindern und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen. d. Die Kooperationsstrukturen prüfen und enger verzahnen. e. Handlungs-, Maßnahmenkonzepte sowie Förderprogramme der Landesregierung NRW und der Bundesregierung einbinden. f. Pädagogische Konzepte und Angebote richten sich an den Kinderrechten (Förderung, Beteiligung und Schutz) aus. g. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „Stärkung der Kinder und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen. h. Den Stand von Kinder- und Jugendschutzkonzepten erheben und die Unterstützung von Erstellung jener Schutzkonzepte bei Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit prüfen.	a. Die Erhebung erfolgte im Jahr 2021. Die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die Angebote gem. § 11–14 SGB VIII anbieten, hatten die Erstellung eines institutionellen Rechte- und Schutzkonzeptes (IRSK) mindestens begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Der abschließende Stand wurde im Jahr 2025 nicht mehr erhoben. b. Stadtweite Kriterien zur Erstellung präventiver und beteiligungsorientierter institutioneller Rechte- und Schutzkonzepte wurden mit den Trägern der freien Jugendhilfe für die Leistungen gem. §§ 11, 12, 13, 13a, 14 SGB VIII erarbeitet, insbesondere die Bestandteile und deren Ausgestaltung wurden bestimmt. c. Fortbildungen und Beratung zur Erstellung von institutionellen Rechte- und Schutzkonzepten für Träger der freien Jugendhilfe bietet seit 2022 die Regionalstelle der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt im Regierungsbezirk Münster an. d. Durch das gemeinsame Qualifizierungsprogramm von 2022 bis 2023 und die gemeinsame Erarbeitung von stadtweiten Kriterien zur Erstellung von IRSK sind die Kooperationsbeziehungen gestärkt worden. e. Finanzielle Mittel des „Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ wurden für das Qualifizierungsprogramm der freien Träger zur Erstellung eines institutionellen Rechte- und Schutzkonzeptes in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eingesetzt. Einige freie Träger haben zur eigenen Qualifizierung Landesmittel erhalten. f. Das Qualifizierungsprogramm sowie die Erstellung einer Risiko- und Potenzialanalyse zur eigenen Einrichtung wurden von den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Beteiligung von jungen Menschen umgesetzt. Nun bedarf es einer Weiterführung der pädagogischen Konzepte entlang der Kinderrechte – zumal dies in der Praxis bereits gelebt wird. Diese Maßnahme wird daher im 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 übernommen. g. Für den Bedarf zur Begegnung von reproduzierter Diskriminierung unter jungen Menschen wird mit Landesmitteln „Gemeinsam Mehrwert“ eine dreiteilige Fortbildung im Winter 2023/24 angeboten.

Rückblick auf den 4. Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025

	h. Der Stand von Kinder- und Jugendschutzkonzepten der Jugendverbände wurde im Jahr 2022 erhoben. In Kooperation mit dem Stadtjugendring Münster e.V. wurden 2023/24 Qualifizierungsveranstaltungen zum Thema IRSK für Jugendverbände angeboten. 2025 wurden gemeinsam mit den Jugendverbänden Münsteraner Qualitätsmerkmale für ein IRSK in der Jugendverbandsarbeit entwickelt.
--	--

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 3.7 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Sicherung der Prozesse und Strukturen zur Gefährdungseinschätzung gem. § 8a, 8b SGB VIII	Nr.: 3.8
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII prüfen und ggf. weiterentwickeln. b. Die Fortbildungsbedarfe der Fachkräfte zum Thema „Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ erheben und die finanziellen Fördermöglichkeiten prüfen. c. Die Kooperationsstrukturen der Fachleute in Kinderschutzfragen unter Einbeziehung des Fachdienst Kinderschutz prüfen und enger verzahnen.	a. Die Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII wurden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weiterentwickelt. Die überarbeiteten Vereinbarungen gem. § 8a (4) SGB VIII sollen im Jahr 2026 mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgeschlossen werden. b. Im Zuge der abzuschließenden überarbeiteten Vereinbarungen gem. § 8a (4) SGB VIII bietet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Fachkräften der Träger der freien Jugendhilfe kostenfreie Online-Schulungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Jahr 2025 an. c. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat ein Netzwerk zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW gebildet.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 3.7 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Qualitative Weiterentwicklung von ehrenamtlichen und nicht-hauptamtlichen Strukturen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Nr.: 4.1
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Qualifizierung und Gewinnung von ehrenamtlichen/nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden überprüfen und weiterentwickeln. b. Einarbeitungskonzepte entwickeln. c. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen mit Hochschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsinstitutionen etc. ausbauen.	a. In Abstimmung mit den freien Trägern wurde die angespannte Personalsituation in den Einrichtungen und die Gewinnung von neuen nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden für die offene Kinder- und Jugendarbeit thematisiert und eine stadtweite Post- und Plakatkampagne, inklusive Social Media, zur Personalgewinnung entwickelt und umgesetzt. b. – c. Auftaktgespräche mit der FH Münster / Fachbereich Sozialwesen und der KathO-NRW / Abteilung Münster haben stattgefunden. Ziel ist es, die offene Kinder- und Jugendarbeit wieder präsenter an den Hochschulen zu platzieren. Lehrkooperationen erfolgen regelmäßig, auch in Kooperation mit freien Trägern. Eine Präsenz bei Fachtagen und Messen ist erfolgt.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 4.1 sind teilweise ungesetzt.
--------------	--

Ziel: Finanzielle Absicherung der Trägerlandschaft in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Nr.: 4.2
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Den Mindeststandard an Personalstellen pro Einrichtung (Fachkräftegebot) überprüfen. b. Eingruppierungskriterien für die Leitungsfunktionen definieren. c. Einen Personalschlüssel bezüglich des Einsatzes von nichthauptamtlichen Mitarbeitenden entwickeln. d. Die Förderkriterien und Standards für die Betriebskostenförderung anpassen. e. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Förderposition „Fortbildungen“ überprüfen.	a. – b. – c. – d. Eine Projektgruppe der Unterarbeitsgruppe 3 nach § 78 SGB VIII beschäftigt sich mit der Thematik. e. Die Richtlinien werden in Gänze neu überarbeitet, gemeinsam mit einer Projektgruppe der Unterarbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII. Hierbei werden alle Förderpositionen in den Blick genommen.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 4.2 sind teilweise umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ziel 4.2 stehen in Abhängigkeit zu den stadtweiten Entwicklungen zur Zuschussvergabe (Vorlage V0503/2022, V/0503/2022/1, V/0503/2022/2).
--------------	---

Ziel: Entwicklung von stadtteilbezogenen bzw. stadtweiten Schnittstellen und Kooperationsstrukturen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Nr.: 4.3
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Themenbezogene Netzwerke installieren. b. Kooperationsstrukturen mit Schulen und Sportvereinen im Stadtteil intensivieren. c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil optimieren.	a. Themenbezogene Netzwerke werden bedarfsgerecht installiert. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wurde im Jahr 2025 das Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit installiert, um einen inhaltlichen Austausch der Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. b. Es wurden zwei Etatanträge für stadtteilorientierte Sportangebote bewilligt, die gezielt die Kooperation zwischen Sportvereinen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit fördern. Im Rahmen des OGS-Rechtsanspruchs haben stadtteilbezogene Netzwerktreffen zum Austausch mit Schulen, Sportvereinen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden (siehe Maßnahme c). c. In den Stadtteilen werden regelmäßig die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und hier insbesondere die Ferienangebote abgestimmt. Durch eine Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde die Schnittstelle zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der offenen Ganztagschule noch einmal in Bezug auf Kooperationsstrukturen im Stadtteil/Sozialraum geprüft und ausgebaut.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 4.3 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 79 a SGB VIII	Nr.: 4.4
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Instrumente des Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems (Wirksamkeitsdialog) prüfen, überarbeiten und erweitern. b. Ein stadtweites Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten.	a. Die Überprüfung der Arbeitsgemeinschaftsstrukturen nach § 78 SGB VIII wurde Ende 2023 abgeschlossen. Der Wirksamkeitsdialog der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurde in einer Projektgruppe der Unterarbeitsgemeinschaft 3 überarbeitet und verabschiedet. Die Fachthemen des Förderplans wurden im Berichtswesen ergänzt. Ebenfalls wurden Themen aus der Bundes- und Landesstatistik in den Sachbericht mitaufgenommen. b. Im Rahmen eines Qualitätszirkels wurde zum Thema „Sichtbarkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ gearbeitet. Im Jahr 2024 gab es eine Sichtbarkeitswoche in Münster unter dem Slogan „Was wir tun, tun nur wir!“ mit stadtweiten Aktionen wie auch stadtteilbezogenen Veranstaltungen. Auch im Jahr 2025 wurden Sichtbarkeitstage unter demselben Motto durchgeführt. Zum Abschluss fand eine stadtweite Aktion mit Politik, Fachkräften und der Zielgruppe in der B-Side statt. c. Ebenfalls haben die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam Leitprinzipien erarbeitet, die ebenfalls in der Unterarbeitsgemeinschaft 3 verabschiedet wurden.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 4.4 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Infrastruktur- und Angebotsplanung für Kinder und Jugendliche	Nr.: 4.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln und überprüfen. b. Die Öffnungs- und Angebotszeiten am Wochenende prüfen und anpassen.	a. Kontinuierlich werden die Indikatoren gestützte Berechnung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit anhand der aktuellen Zahlen fortgeschrieben. Im Jahr 2025 wurde in Abstimmung mit den freien Trägern das Indikatoren-Tableau zur Verteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zur Neuberechnung für den Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 überarbeitet und angepasst. b. Die Öffnungs- und Angebotszeiten werden jährlich im Rahmen der Jahresgespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe erhoben. In Vorbereitung für den nächsten Kinder- und Jugendförderplan wurden die Öffnungs- und Angebotsstunden in Form von Mindeststandards aktualisiert. Ebenfalls werden die Öffnungstage und -zeiten am Wochenende angepasst.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 4.5 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Stärkung und Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Nr.: 4.6
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Qualitätsmerkmale von Partizipation anhand der Kriterien des Grundlagenpapiers der Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII in der offenen Kinder- und Jugendarbeit überprüfen und konzeptionell weiterentwickeln.	a. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahme zum Ziel 4.6 ist nicht umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Ausbau von bedarfsgerechten Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche	Nr.: 4.7
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Konzepte für bedarfsgerechte Ferienangebote im Stadtteil/Sozialraum entwickeln. b. Die Gestaltung von Ferienangeboten strukturell anpassen (Prüfung der Mindeststandards). c. Die finanziellen Ressourcen für Ferienangebote überprüfen.	a. Die offene Kinder- und Jugendarbeit hält vielfältige, bedarfsgerechte Ferienangebote im Stadtteil/Sozialraum vor. In Absprache mit der Offenen Ganztagschule unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit, den OGS-Rechtsanspruch bezüglich der Ferienangebote umzusetzen. b. Die einheitlichen Mindeststandards wurden geprüft. Diese sind aufgrund der veränderten Ferienbetreuungsstrukturen in den Offenen Ganztagschulen veraltet. Eine strukturelle Anpassung gemeinsam mit den freien Trägern ist in Bearbeitung. c. Die finanzielle Ausstattung ist aktuell ausreichend.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 4.7 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Ausbau der Schnittstelle zur Offenen Ganztagsschule	Nr.: 4.8
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Fachberatungen der Offenen Ganztagsschulen ausbauen. b. Die offene Kinder- und Jugendarbeit am Ausbau der erweiterten Betreuungszeiten beteiligen.	a. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit allen Akteuren statt. In „Tandems“ hat das Team Kinder- und Jugendförderung gemeinsam mit dem Fachdienst Offene Ganztagsschulen einen Fahrplan zur gemeinsamen Abstimmung der Ferienbetreuung im Sozialraum entwickelt. b. Erweiterte Betreuungszeiten finden z. T. an den Standorten statt, wo die Kinder und Jugendeinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule liegt.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 4.8 sind umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Überprüfung der Rahmenbedingungen des Jugendrats als Gremium	Nr.: 4.9
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die organisatorische Anbindung der hauptamtlichen Personalstelle prüfen. b. Aufgaben und Umfang des Arbeitsplatzes der hauptamtlichen Personalstelle prüfen. c. Ein Rederecht im Rat prüfen. d. Die Altersstruktur des Jugendrats überprüfen. e. Ein beteiligungsorientiertes Konzept für die Jugendratswahl gemeinsam mit den Schnittstellen entwickeln. f. Das Budget für die pädagogische Arbeit überprüfen. g. Bedarf an Räumlichkeiten für den Jugendrat prüfen.	a. Anfang 2022 wurde die Fachkraftstelle zur Betreuung des Jugendrats in das Team des Jugendinformations- und -bildungszentrums (jib) verlagert. Aufgrund der Umstrukturierungen innerhalb des jib wird die zukünftige organisatorische Anbindung im Jahr 2026 erneut geprüft. b. Der Stellenumfang der pädagogischen Begleitung wurde im Rahmen einer Anregung des Jugendrats (AJR/0003/2023), die eine Erhöhung auf 100 % und eine Teilung in zwei Stellen gefordert hatte, geprüft und durch die Verwaltung abgelehnt (Stellungnahme vom 16. Oktober 2023). Diese Maßnahme wird im 5. Kinder- und Jugendförderplan erneut benannt. c. Ein Rederecht im Rat war bislang rechtlich nicht möglich. Mit der Änderung der Gemeindeordnung für das Land NRW ergeben sich neue Anforderungen und Möglichkeiten. So soll den Jugendvertretungen zukünftig ein Rede-, Anhörungs- und Anregungsrecht eingeräumt werden. Diese Neuerung befindet sich derzeit in Umsetzung. d. Die Altersstruktur wurde überprüft. Der Jugendrat spricht sich mit einem internen Beschluss vom 05. Juni 2023 für die Beibehaltung der Altersgrenzen aus. e. Die Wahlordnung zur Wahl des Jugendrates wurde unter Abstimmung mit dem Jugendrat erarbeitet. f. Das Budget des Jugendrats wurde ab dem Jahr 2024 auf 10.000 Euro erhöht. g. Der Jugendrat nutzt aktuell die Räumlichkeiten des jib. Diese sind aufgrund der Zugangsbarrieren aber nicht für den ganzen Jugendrat geeignet. Zudem wird sich durch die Umstrukturierung des jib auch die Verfügbarkeit der Räume ändern. Eine Prüfung ist aus diesem Grund sinnvoll und wird im 5. Kinder- und Jugendförderplan aufgegriffen.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 4.9 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Entwicklung von Schnittstellen und Kooperationsstrukturen des Jugendrats	Nr.: 4.10
--	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Austauschformate mit den kommunalpolitischen Gremien ausbauen und verzahnen. b. Einführung eines Mentoring-Programms prüfen. c. Zusammenarbeit mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern verstärken. d. Landesweite Vernetzungsstrukturen zu anderen Jugendräten festigen. e. Die öffentliche Verwaltung stärker für die Mitwirkungsrechte des Jugendrats sensibilisieren.	a. Vertreter*innen des Jugendrats nehmen an den Sitzungen verschiedener Ausschüsse teil. Etablierte Austauschformate gibt es darüber hinaus nicht. b. Die Steuerungsgruppe des Jugendrats lehnt das Konzept eines Mentoring-Programms ab, wünscht sich aber weiterhin eine personell breitere Aufstellung der pädagogischen Begleitung. c. Mit dem neuen Jugendrat sind Kontakte verloren gegangen. Ein engerer Austausch mit den jugendpolitischen Sprecher*innen wird weiter angestrebt. d. Der Jugendrat ist landes-, bundes- und europaweit vernetzt. (z. B. im Kinder- und Jugendrat NRW oder in der EUREGIO). e. Der Jugendrat wird grundsätzlich an politischen Vorlagen aus verschiedensten Ämtern beteiligt. Das Gremium sieht hier aber weiteren Handlungsbedarf, insbesondere um echte Beteiligung in frühen Phasen der Planungen zu ermöglichen.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 4.10 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts	Nr.: 4.11
--	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Das Konzept für die Arbeit im Jugendrat überprüfen und weiterentwickeln. b. Einführungsworkshops zu Beginn der Amtszeit fest etablieren. c. Pädagogische Gruppenangebote für den Jugendrat durchführen. d. Ein jugendgerechtes Glossar der kommunalpolitischen Begrifflichkeiten entwickeln.	a. Der Jugendrat hat sich dafür ausgesprochen, dass jeder neu gewählte Jugendrat selbst über seine Arbeitsweise, die flexibel angepasst werden kann, entscheiden soll. Aus diesem Grunde wurde vom Beschluss eines festen Konzepts abgesehen. Derzeit existieren projektorientierte Arbeitsgruppen, die allen Kindern und Jugendlichen offenstehen und interne Arbeitsgruppen, die der eigenen Organisation dienen. Mit der Evaluation der konzeptionellen Arbeit ist der Vorstand betraut. b. Zu Beginn der Amtszeit des neuen Jugendrats wurden im Juli 2024 Einführungsworkshops durchgeführt. Diese wurden positiv bewertet und sind als jährlicher Workshoptag fest etabliert. c. Der Jugendrat hat sich dafür ausgesprochen, pädagogische Gruppenangebote in Abstimmung mit der pädagogischen Begleitung bedarfsgerecht durchzuführen. Als regelmäßiges Format dient der jährliche Workshoptag mit Raum für Teambuilding und andere Formate. Darüber hinaus wurden z. B. internationale Fahrten und Fahrradtouren unternommen. d. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 4.11 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Strukturelle und finanzielle Absicherung der Jugendverbandsarbeit	Nr.: 4.12
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Einrichtung einer hauptamtlichen Personalstelle für die Interessenvertretung und die Vernetzung prüfen. b. Die Finanzausstattung über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Raumbedarfe, Fortbildungen, Materialien, etc.) stetig anpassen und sichern sowie die strukturelle Förderung von Jugendverbänden, die auf dem gesamten Stadtgebiet tätig sind, prüfen.	a. Der Etatantrag für eine Personalstelle für den Stadtjugendring ist ab Mitte 2023–2026 bewilligt worden. Der Jugendring hat ein Büro in der Alten Dechanei bezogen. Programmmittel sind ebenfalls eingestellt. b. Die Finanzausstattung über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wurde geprüft. Die Jugendverbände wurden bei der budgetneutralen Anpassung dieser Förderrichtlinien beteiligt. Diese Maßnahme wird im 5. Kinder- und Jugendförderplan weiteraufgegriffen.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 4.12 sind umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Sicherung der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den ehrenamtlichen Strukturen	Nr.: 4.13
--	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die bedarfsgerechten Formate zur Sicherstellung der Kommunikationsstrukturen zwischen dem öffentlichen Träger und den Jugendverbänden weiterentwickeln. b. Beteiligungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Aktionen und Kampagnen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Weltkindertag, thx-Party, JuLeiCa) sicherstellen. c. Ein jugendgerechtes Glossar von Verwaltungsbegriffen erstellen.	a. Durch die Initiierung des Stadtjugendrings und der damit einhergehenden strukturgeforderten Personalstelle ist eine Vernetzungsstruktur sichergestellt. Die Jugendverbandsarbeit wird in allen Strukturen mitgedacht und ist ebenfalls Mitglied der Unter-Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII und im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vertreten. Das Jahresgespräch der Jugendverbände wird gemeinsam mit dem Stadtjugendring gestaltet. Antragstellung beim LWL (Entwicklung und Überprüfung von Schutzkonzepten in der Jugendverbandsarbeit): Der öffentliche Träger und der Stadtjugendring haben zusammen fünf Qualifizierungsveranstaltungen zum Thema Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit organisiert. Gemeinsam wurden Qualitätsmerkmale für Schutzkonzepte in der Münsteraner Jugendverbandsarbeit erstellt und veröffentlicht. b. Es findet eine gemeinsame Planung und Umsetzung von thx-Veranstaltungen statt. Ebenso erfolgt eine Beteiligung bei der Überarbeitung der Vergünstigungen im Rahmen der Jugendleitercard (JuLeiCa). c. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 4.13 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Qualitative Weiterentwicklung von nicht-Hauptamtlichen Strukturen in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.1
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Qualifizierung und Gewinnung von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden überprüfen und weiterentwickeln. b. Einarbeitungskonzepte entwickeln. c. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen mit Hochschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsinstitutionen etc. ausbauen.	a. Der gemeinsame Qualitätszirkel mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ersten Quartal 2023 hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt, eine Kampagne entwickelt und durchgeführt. b. – c. Siehe Maßnahme 4.1.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.1 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Finanzielle Absicherung der Trägerlandschaft in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.2
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Einen Personalschlüssel bezüglich des Einsatzes von nicht-hauptamtlichen Mitarbeitenden zur personellen Unterstützung der hauptamtlichen Fachkräfte entwickeln. b. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Förderposition „Fortbildungen“ überprüfen. c. Den Mindeststandard an Personalstellen pro Angebot (Fachkräfteangebot) überprüfen.	a. – b. Die Richtlinien werden in Gänze neu überarbeitet, gemeinsam mit einer Projektgruppe der Unter-Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII. Hierbei werden alle Förderpositionen in den Blick genommen. c. Die Zuwendungen für freie Träger werden derzeit in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe grundständig überarbeitet. Siehe auch Vorlage V0503/2022 E.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.2 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Entwicklung von stadtteilbezogenen Schnittstellen und Kooperationsstrukturen in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.3
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Fachtage und Austauschformate in Kooperation mit dem Jobcenter, der Drogenhilfe und weiteren Fachdiensten ausbauen und festigen. b. Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf Raumressourcen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum abschließen. c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen der Jugendhilfe im Stadtteil optimieren.	a. Gemeinsame Sitzungen mit dem Jobcenter zum § 16h SGB II und weiteren Akteuren finden nach Bedarf statt. Im Rahmen des Arbeitskreises Streetwork werden diese Themen ebenfalls mitaufgegriffen und bearbeitet. b. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit nutzt die Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sozialraumbezogen und nach Bedarf. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen liegen hierbei in der Regel nicht vor. c. Die Strukturen zu den Schnittstelleninstitutionen werden anlassbezogen intensiviert.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.3 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung und -sicherung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der sozialen Gruppenarbeit nach § 79a SGB VIII	Nr.: 5.4
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Instrumente des Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems (Wirksamkeitsdialog) prüfen, überarbeiten und erweitern. b. Die Angebote der sozialen Gruppenarbeit überprüfen. c. Ein stadtweites Aufgabenprofil der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erarbeiten.	a. Die Überprüfung der Arbeitsgemeinschaftsstrukturen nach § 78 SGB VIII wurde Ende 2023 abgeschlossen. Der Wirksamkeitsdialog der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurde in einer Projektgruppe der Unter-Arbeitsgemeinschaft 3 überarbeitet und verabschiedet. Ebenfalls wurden Themen aus der Bundes- und Landesstatistik mit in den Sachbericht aufgenommen. b. Die soziale Gruppenarbeit wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen im Jahr 2025 auf drei Angebote reduziert. Seit 2025 wird einmal jährlich ein „Qualitätszirkel“ der sozialen Gruppenarbeit durchgeführt (gemeinsam mit Jugendhilfe im Strafverfahren), um die stadtweite Struktur regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls inhaltlich weiterzuentwickeln. c. Ein Qualitätszirkel zum Thema „Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ aufsuchender Jugendsozialarbeit“ hat im Jahr 2023 stattgefunden. Im Jahr 2024 gab es eine Sichtbarkeitswoche in Münster unter dem Slogan „Was wir tun, tun nur wir!“ mit stadtweiten Aktionen wie auch stadtteilbezogenen Veranstaltungen. Auch im Jahr 2025 wurden Sichtbarkeitstage unter demselben Motto durchgeführt. Zum Abschluss fand eine stadtweite Aktion mit Politik, Fachkräften und der Zielgruppe in der B-Side statt.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 5.4 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Infrastruktur- und Angebotsplanung für Jugendliche in Münster	Nr.: 5.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit weiterentwickeln und überprüfen. b. Qualitätsstandards in Bezug auf die Ausstattung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit entwickeln. c. Die Angebotsfelder und Angebotszeiten am Wochenende prüfen und anpassen. d. Die Zielgruppe in Bezug auf die Altersstruktur überprüfen. e. Bedarfsgerechte Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen sichern.	a. Kontinuierlich wird die Indikatoren gestützte Berechnung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit anhand der aktuellen Zahlen (Bevölkerung/SGBII/JGH-Zahlen) fortgeschrieben. Im Jahr 2025 wurde in Abstimmung mit den freien Trägern das Indikatoren-Tableau zur Verteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zur Neuberechnung für den Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 überarbeitet und angepasst. b. – c. Die Öffnungs- und Angebotszeiten werden jährlich im Rahmen der Jahresgespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe erhoben. In Vorbereitung für den nächsten Kinder- und Jugendförderplan wurden die Öffnungs- und Angebotsstunden in Form von Mindeststandards aktualisiert. Ebenfalls werden die Öffnungstage und -zeiten am Wochenende angepasst. d. Im Rahmen der Jahresgespräche hat eine Überprüfung der Altersstruktur stattgefunden. Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept hat die Altersstruktur ab 13 Jahren aufgegriffen. e. Im Jahr 2025 hat eine Jugendbefragung stattgefunden.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.5 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Qualitätsentwicklung und -sicherung der freizeitpädagogischen Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	Nr.: 5.6
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Das Berichtswesen überprüfen und anpassen. b. Die Angebotsstrukturen gemeinsam mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit analysieren. c. Fachaustausch der Mitarbeitenden installieren. d. Die Angebote im Sozialraum vernetzen. e. Schulungsangebote für Mitarbeitende etablieren.	a. Das Berichtswesen wurde überprüft und angepasst. b. – c. Der stadtweite Fachaustausch wurde gemeinsam mit dem Sozialdienst zur Unterbringung und Begleitung von Geflüchteten im Jahr 2023 durchgeführt. Ein regelmäßiger, jährlicher Fachaustausch findet statt. d. Die Einrichtungsleitungen der Sozialunterkünfte sind über die im Sozialraum in Frage kommenden stadtteilorientierten Arbeitskreise informiert und nehmen an den Sitzungen teil. e. Es stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung, um Schulungsangebote durchzuführen.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.6 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Leistungen für wohnungslose junge Menschen	Nr.: 5.7
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Netzwerkstrukturen zu Wohnraumanbietenden aufbauen und Kooperationseinrichtungen als Zugangsmöglichkeit nutzen. b. Alternative Wohnformen für junge Wohnungslose und die Einrichtung eines Kautionsfonds für junge Wohnungslose prüfen. c. Mediationsangebote zur Erhaltung von Treffpunkten bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten im Innenstadtbereich ausbauen. d. Die zielgruppenspezifischen Angebote prüfen und ggf. neu ausrichten.	a. Die Zusammenarbeit mit einzelnen Akteuren wurde intensiviert und führte vereinzelt zu Vermittlungen in Wohnraum. b. Die Einrichtung eines Kautionsfonds in Münster wurde geprüft. Sie ist als nicht zielführend bewertet worden, da bei jungen Wohnungslosen in der Regel die Kaution entweder über das Sozialamt oder das Jobcenter (§ 22 SGB II) übernommen wird. Das Thema „Junge Wohnungslose“ wird derzeit im Rahmen der „Entwicklung eines ganzheitlichen gesamtstädtischen Konzepts für die Neuausrichtung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ in einer Unterarbeitsgruppe bearbeitet. c. Der Kontakt zu Institutionen und zur Kaufmannschaft an informellen Treffpunkten im Innenstadtbereich findet derzeit anlassbezogen statt. Die Streetwork als Ansprechpartner ist bekannt. Es finden regelmäßig Mediation zwischen den Szenen wie auch eine regelmäßige Abstimmung mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und der Polizei statt. d. Das Angebot zur Job- und Wohnungssuche wurde von einem offenen Angebot zu einem individuellen Einzelangebot zielgruppenorientiert umgestaltet.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 5.7 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendberatung in der Drogenhilfe (Jugendsuchtberatung)	Nr.: 5.8
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Jugendsuchtberatung im Angebotsspektrum der Drogenhilfe verankern und profilieren. b. Den systemischen Beratungsansatz in der Jugendsuchtberatung fortschreiben. c. Coaching-Angebote für Eltern/Erziehungsberechtigte ausbauen. d. Digitale Zugangswege weiterentwickeln und festschreiben.	a. Die Jugendberatung hat sich zu einem eigenständigen Arbeitsbereich in der Drogenhilfe entwickelt, was sich auch in der Anzahl der Neukontakte und der Altersverteilung der Klientel widerspiegelt. Für die Beratung junger Jugendlicher wurden pädagogische Standards entwickelt. b. Der systemische Beratungsansatz in der Jugendberatung wurde konsequent umgesetzt, Beratungen des Familiensystems bei Neukontakten forciert und neue Methoden in der Beratung erprobt. c. Das Gruppenangebot „Elterncoaching“ wurde bislang dreimal durchgeführt. Methodisch-didaktische Bausteine aus dem Coaching wurden in die Einzelfallberatung übertragen. d. Der Einsatz von pädagogischen Handys in der Jugendberatung zum Kontakthalten wurde eingeführt. Im Frühjahr 2025 wurde die vom Land NRW geförderte, digitale Beratungsplattform „DigiSucht“ als weiterer Zugangsweg in die Beratung eingeführt.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 5.8 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Ausbau von Netzwerkstrukturen mit Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe (Jugendsuchtberatung)	Nr.: 5.9
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Kooperationsbezüge mit Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe prüfen und ggf. systematisieren. b. Kooperationsstrukturen mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit fortschreiben.	a. Die Durchführung verschiedener methodisch-didaktischer Schulungen für Einrichtungen der erzieherischen Hilfen findet statt. Die Ausschreibung und Durchführung der dreitägigen Fortbildung „MOVE“ mit dem Schwerpunkt Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung hat im Jahr 2023 ebenfalls stattgefunden. Die Veranstaltungsreihe „Gut aufgestellt“ zum Umgang mit Suchtmittelkonsum in der stationären Jugendhilfe wurde von Frühjahr bis Herbst 2024 erfolgreich durchgeführt. b. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.9 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Konzeptionierung und Umsetzung des ganzheitlichen Lernens von Diversität und Demokratie	Nr.: 5.10
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die kontinuierlichen Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche ausbauen und strukturell absichern. b. Den Bedarf an Fortbildungen zur Förderung von Sprachsensibilität/Abbau von Sprachbarrieren/Antidiskriminierung erheben. c. Den Anteil von Fachkräften mit internationalem Hintergrund erhöhen.	a. Die bisher bestehenden Gruppenangebote werden beibehalten. b. Zur Begegnung und zum Schutz vor Diskriminierung von jungen Menschen wurde eine dreiteilige Fortbildung im Winter 2023/2024 mit Landesmitteln aus dem Programm „GemeinsamMehrwert“ von der Fachstelle Jugendsozialarbeit für Fachkräfte des Amtes sowie der Träger der freien Jugendhilfe organisiert. c. Die Erhöhung des Anteils von Fachkräften mit internationalem Hintergrund in den Einrichtungen liegt in den jeweiligen Eigenverantwortungen der Träger.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.10 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Weiterentwicklung von sozialraumbezogenen Angeboten der spezifischen Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.11
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die sozialraumbezogenen, spezifischen Jugendsozialarbeitsangeboten prüfen und ggf. etablieren. b. Die räumliche Verortung von Angeboten spezifischer Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen (Schulen, Stadtteileinrichtungen, etc.) sichern.	a. Die spezifische Jugendsozialarbeit arbeitet sowohl sozialraumübergreifend als auch in ihrem standortbedingten Sozialraum. Die Angebote stehen jungen Menschen stadtweit zur Verfügung. b. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.11 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit mit Eltern Erziehungsberechtigten in der spezifischen Jugendsozialarbeit	Nr.: 5.12
--	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die niedrigschwelligen Angebote für Eltern/Erziehungsberechtigte (u. a. Einbindung und proaktive Begleitung) prüfen und ggf. konzeptionell anpassen. b. Die Angebote der Jugendsozialarbeit für Eltern/Erziehungsberechtigten analog und digital bewerben. c. Eine ämterübergreifende Begrüßungsmappe für Eltern/Erziehungsberechtigte mit Informationen über (Jugendhilfe)-Angebote im Rahmen der Einschulungsphase erstellen und versenden. d. Einen ämterübergreifenden Brief für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Informationen zu Tipps und Hilfen am Übergang Grundschule – weiterführende Schulen erstellen und versenden.	a. Es hat eine Angebotsprüfung und eine konzeptionelle Anpassung der Angebote stattgefunden. b. - c. Es wurde davon abgesehen, Informationen in Druckform zu erstellen. d. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat an der Broschüre des Amtes für Schule und Weiterbildung „Förderung und Hilfe in Münster. Informationen für Schulen“ mitgewirkt.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.12 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungssystems für die spezifische Jugendsozialarbeit gem. § 79a SGB VIII	Nr.: 5.13
---	-----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
a. Leitziele für die spezifische Jugendsozialarbeit entwickeln. b. Stadtweite Qualitätsstandards für die spezifischen Angebote der Jugendsozialarbeit weiterentwickeln. c. Die Qualitätsinstrumente Leistungsvereinbarungen, Qualitätszirkel, Jahresgespräche mit Zielvereinbarungen prüfen und anpassen. d. Ein Berichtswesen und Controlling Verfahren entwickeln und einführen.	a. – b. – c. – d. Das Berichtswesen wurde zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe weiterentwickelt. Die Überarbeitung des Sachberichts orientiert sich an der Qualitätsentwicklung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 5.13 sind teilweise umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Bedarfsgerechte Verteilung und Ausstattung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln	Nr.: 6.1
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Indikatoren basierte Verteilung im Spannungsfeld Personalkontinuität/ Verlängerung des Verteilerrhythmus und Bedarfsveränderungen prüfen und weiterentwickeln. b. Systematische Koordinationsstrukturen für das nicht-lehrende pädagogische Personal ausbauen. c. Raumressourcen für die Schulsozialarbeit und die Förderinseln prüfen und ggf. ergänzende Bedarfe benennen. d. Die finanzielle Förderung zur Ausstattung der digitalen Infrastruktur für die Förderinseln prüfen.	a. Die Entwicklung von Indikatoren zur Verteilung der Schulsozialarbeit und die Neuverteilung der Schulsozialarbeit ist politisch beschlossen worden; siehe V/0007/2025. Die Umsetzung erfolgt nach Abstimmung mit den freien Trägern und Schulen ab dem 1. Januar 2026. b. Mit der Bildung der Unter-Arbeitsgemeinschaft 5 Schulnahe Jugendhilfe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII wurde ein Gremium zum Austausch zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den freien Trägern der Jugendhilfe in den Tätigkeitsfeldern geschaffen. Weiterhin besteht dazu eine Steuerungsgruppe, um die Aktivitäten der Schulsozialarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung abzustimmen. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum fortlaufenden, regelmäßigen Austausch geschaffen. c. Weitere Raumressourcen konnten für die Schulsozialarbeit und die Förderinseln nicht gefunden werden. Das grundsätzliche Raumkonzept für Grundschulneu-/umbauten gem. V/0238/2017/1 wurde seitdem nicht wieder neu beschlossen. d. Eine schriftliche Abfrage zur Notwendigkeit einer digitalen Infrastruktur für Förderinseln wurde bei Trägern und Fachkräften durchgeführt. Sowohl Träger als auch Fachkräfte sehen den Zugang zur digitalen Infrastruktur für Fachkräfte der Förderinseln als zwingend notwendig. Dieses Thema soll mit einer grundlegenden Entscheidung zum gesamtstädtischen Zuschusswesen, Stichwort Sachkostenpauschale, beantwortet werden.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 6.1 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Weiterentwicklung des Produkts „Jugendhilfe an Schule“	Nr.: 6.2
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Qualitätsentwicklungssysteme für die Schulsozialarbeit und die Förderinseln prüfen und weiter etablieren. b. Qualitätsstandards für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzepts ämterübergreifend erarbeiten. c. Qualitätsstandards zum sozialpädagogischen Anforderungsprofil „Jugendhilfe an Schulen“ (Selbstverständnis, Methoden, Verfahren und Prozesse) weiterentwickeln. d. Die pädagogischen Konzepte (Neue Autorität, Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen) einführen. e. Das Einarbeitungskonzept für neue Fachkräfte in der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit weiterentwickeln. f. Fortbildungskriterien/-standards entwickeln und in den Leistungsvereinbarungen festschreiben. g. Den Bereich „Jugendhilfe an Schulen“ in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stärker verorten.	a. Das Berichtswesen und die Jahresgespräche für die Schulsozialarbeit wurden zusammen mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Trägern der freien Jugendhilfe weiterentwickelt. Das Berichtswesen und die Jahresgespräche für die Förderinseln wurden zusammen mit den Trägern der freien Jugendhilfe weiterentwickelt. Die Überarbeitungen der Sachberichte orientiert sich an der Qualitätsentwicklung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. b. Verbindliche Qualitätsstandards zur kommunalen Schulsozialarbeit finden sich in den Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit, die mit den jeweiligen Schulen und freien Trägern abgeschlossen wurden und fortlaufend aktualisiert werden. Weitere Beschreibungen von Qualitätsstandards sind in der Leistungsvereinbarung für Schulsozialarbeit aufgenommen worden. Zu den Qualitätsstandards siehe auch 6.2 c. c. Ein Kompetenzprofil für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit wurde mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Trägern der freien Jugendhilfe erarbeitet. Es wurde in der Unter-Arbeitsgemeinschaft 5 Schulnahe Jugendhilfen gem. § 78 SGB VIII beschlossen. d. Die Jugendhilfe, Sonderpädagogik und Lehrkräfte an der Kompass-Schule haben die „Reckahner Reflexionen“ als Konzeptbaustein eingeführt. Die Umsetzung in der Praxis wird stetig eingeübt sowie mit Supervision begleitet. e. Ein Einarbeitungskonzept für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit wurde zusammen mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Trägern der freien Jugendhilfe erarbeitet. Das Einarbeitungskonzept ist sehr umfangreich gestaltet worden und bietet auch Informationen für etablierte Schulsozialarbeiter*innen. Die Informationen sind für alle Fachkräfte, unabhängig davon, welchem Träger sie angehören, über das Internet abrufbar. f. – g. Die stärkere Verortung der Jugendhilfe an Schulen ist mit der „Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII“ (V/0145/2024) erfüllt worden. Die Unter-Arbeitsgemeinschaft 5 Schulnahe Jugendhilfe gem. § 78 SGB VIII gibt es erstmalig seit 2024. In der Unter-

Rückblick auf den 4. Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025

	Arbeitsgemeinschaft 5 sind verortet: Schulsozialarbeit, Offene Ganztagsschulen, Förderinseln und weitere Jugendhilfen an Schulen.
--	---

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.2 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Qualitative Weiterentwicklung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz innerhalb des Hilfesystems / der Zuständigkeiten	Nr.: 6.3
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Standards zur Informations- und Vermittlungskompetenz von Fachkräften im Bereich Jugendhilfe an Schulen erarbeiten. b. Die Vernetzungsstrukturen der schulspezifischen Ansprechpartner aus den Bereichen der Gesundheit, Schule, Jugendhilfe systematisieren. c. Das Leistungsprofil „Jugendhilfe an Schulen“ in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Lehrkräften verankern.	a. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit der Arbeitsgemeinschaft Nord haben Informationen zur Vermittlung an weitergehenden Unterstützungsangebote gesammelt. b. Die Vernetzungsstruktur ist implementiert und benötigt keine weitere Systematisierung. c. –

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.3 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Abbau von Schulabsentismus	Nr.: 6.4
----------------------------------	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Den im „Netzwerk Schulabsentismus“ und in der regionalen Schulaufsichtskonferenz „abgestimmten Handlungsleitfaden bei Schulabsentismus“ etablieren. b. Die fachliche Zusammenarbeit der Fachberatung Schulverweigerung mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit weiterentwickeln. c. Ein kontinuierliches Monitoring (Daten zu Schulformwechseln, zu Schulformempfehlungen, Bußgeldverfahren, Schulabsentismus) aufbauen, fachlich analysieren und operativ umsetzen. d. Ein gesamtstädtisches Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus ämterübergreifend entwickeln.	a. Der Handlungsleitfaden wurde im Jahr 2022 marginal verändert. Inhalte und Verfahren wurden in den Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit vorgestellt. Der Handlungsleitfaden und der Angebotsflyer Fachberatung bei Schulverweigerung ist an alle Schulen übermittelt worden. b. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Befragungen der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sowie einem Workshop wurde die fachliche Zusammenarbeit weiterentwickelt. c. – d. Der Rat der Stadt Münster hat mit Wirkung zum 1. August 2023 die Umsetzung der Angebote des Gesamtkonzepts Schulabsentismus beschlossen (V/2022/0798). Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterentwicklung und der Schulaufsicht. Die Fallclearingstelle Schulabsentismus, die Werkstattschule Münster sowie die Villa Interim mit einem Angebot in flexibler, digitaler oder präsenter Kommunikation werden häufig angefragt und haben sich qualitativ vernetzt etabliert.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.4 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Förderung von Strategien zur Vermeidung eskalierender Konflikte in Schulen	Nr.: 6.5
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Das Projekt „Limit“ konzeptionell fortschreiben und die strukturelle Verankerung prüfen. b. Ein institutionalisiertes Ablaufverfahren eines externen Konfliktmanagements erarbeiten und etablieren. c. Bestehende Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch schriftliche Vereinbarungen von Zielen und Leitlinien frühzeitiger einbinden.	a. Die Schulen sehen keinen Bedarf mehr für das Projekt „Limit“. b. – c. -

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.5 sind nicht umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Aufbau und Weiterentwicklung von Übergangskonzepten	Nr.: 6.6
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Pädagogische Standards für die Begleitung von Übergängen entlang der Bildungsbiografie analysieren und weiterentwickeln. b. Die Übergangsbegleitung für Schulformwechslerinnen und Schulformwechsler ab der sechsten Klasse intensivieren. c. Das individuelle Jugendhilfeangebot im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde evaluieren und die Übertragbarkeit auf andere Stadtteile prüfen.	a. – b. Eine Erhebung unter Fachkräften der Schulsozialarbeit in der Sekundarstufe I ergab, dass Schulen über ein Konzept der Willkommenskultur und Übergangsbegleitung für Schulformwechsler*innen verfügen. c. Die Evaluation hat ergeben, dass Kinder im letzten Kindergartenjahr im Übergang zur Schule gefördert werden konnten. Eltern, die wenig Ressourcen zur Unterstützung der Bildung ihrer Kinder haben, wurden unterstützt. Das Modellvorhaben Schulkindprojekt „Rückenwind“ wird nun in seiner Zielgruppe auf alle Kita-Kinder erweitert. Die Einführung von „Kita-Sozialarbeit“ in Coerde wurde gem. V/0538/2024 beschlossen.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.6 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Entwicklung von niedrigschwelligen Informationsformaten	Nr.: 6.7
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
a. Die Informationen zu den Angeboten der Jugendhilfe an Schulen mehrsprachig und/oder in einfacher Sprache verfassen und veröffentlichen. b. Einen ämterübergreifenden Informationsflyer über die Angebote der Schulsozialarbeit in Münster veröffentlichen.	a. Die städtische Homepage bietet eine mehrsprachige Übersetzung an. b. Aus finanziellen Gründen wurde dieses Teilziel nicht weiterverfolgt.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 6.7 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Systematische Implementierung von Mitbestimmungsprozessen von Schülerinnen und Schülern	Nr.: 6.8
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Beteiligungskultur der sozialpädagogischen Angebote für/mit Schülerinnen und Schülern ausbauen. b. Spezifische Beteiligungsformen und -methoden der sozialpädagogischen Arbeit überprüfen und weiterentwickeln.	a. Die Beteiligungskultur ist regelmäßig Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit in der Schulsozialarbeit, in den Förderinseln und in weiteren Jugendhilfen an Schulen. b. Beteiligungsformen und -methoden der sozialpädagogischen Arbeit wurden im Kompetenzprofil Schulsozialarbeit aufgenommen.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 6.8 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Fortschreibung der Beratungsarbeit im Leistungsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Nr.: 7.1
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Mitarbeitenden der Jugendhilfe in Fragen der Gewaltprävention und bei der Fortschreibung von Bildungsbausteinen beraten. b. Beratungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder Erziehungsberechtigten zu den Themenfeldern der Extremismusprävention ausbauen. c. Aufklärungsmaterialien über Gefährdungen bereitstellen. d. Pädagogische Lösungskonzepte entwickeln.	a. Die Beratung wird seit 2024 durch das „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ gewährleistet. b. Zusammen mit den Beratungsstellen (Wegweiser, mobim u. a.) und den Netzwerken Gewaltprävention und dem Netzwerk „Rassismuskritik Münster“ wird bei Bedarf passgenau vermittelt. Vorhandene Konzepte und Bausteine werden regelmäßig fortgeschrieben. c. Die Bereitstellung von Aufklärungsmaterialien erfolgt kontinuierlich. d. In Facharbeitskreisen werden neue Konzepte thematisiert und auf Übertragbarkeit geprüft.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 7.1 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Jugendhilfe, Schule und Sport zu Themen im Leistungsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Nr.: 7.2
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Informations-/Fachtagungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Rassismuskritik Münster“, dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“, „mobim“ (Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster), „Wegweiser“ und dem Kommunalen Integrationszentrum durchführen. b. Schulungen zur Zivilcourage im Rahmen der „Aktion Noteingang“ in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ regelmäßig fortsetzen. c. Inhouse-Schulungen in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ zum Thema „Aktion Noteingang“ durchführen. d. Plakatkampagnen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch das „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ durchführen. e. Stadteilorientierte Aktionswochen in Kooperation mit dem „Netzwerk Gewaltprävention Münster“ vorhalten.	a. Die Fachveranstaltungen „Blut muss fließen“ / „Rechtsextremismus“ haben im Jahr 2022 stattgefunden. Die Fortbildung „Pädagogisch professioneller Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus - Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit“ hat im Jahr 2023 stattgefunden. b. Die Schulungen werden regelmäßig fortgesetzt. c. Auf Anfrage werden Noteingangsschulungen inhouse für pädagogische Institutionen durchgeführt. d. Die Plakatkampagnen konnten aufgrund fehlender finanzieller Mittel vom Netzwerk nicht durchgeführt werden. Alternativ sind Informationspakete an Schulen versandt worden und sind auch weiterhin dort erhältlich. Die Kampagne „Pass auf, was deine Hände tun“, ist im Netz veröffentlicht unter: https://www.gewaltpraevention-muenster.de. e. Die Aktionswochen sind aufgrund fehlender finanzieller Förderung/Drittmittel bislang nicht möglich.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 7.2 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Förderung von Maßnahmen zur demokratischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	Nr.: 7.3
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2023:
a. Drittmittel für Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Projekten akquirieren. b. Das Projekt „Formen der demokratischen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzen und stärken“ auswerten und ggf. verlängern.	a. – b. Das Projekt „Formen der demokratischen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzen und stärken“ wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und ausgewertet.

Gesamtfazit:	Die Maßnahmen zum Ziel 7.3 sind teilweise umgesetzt.
--------------	--

Ziel: Fortschreibung und Weiterentwicklung der Leistungen der Suchtprävention in Münster	Nr.: 7.4
--	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Kampagne „Voll ist out“ evaluieren und konzeptionell anpassen. b. Die Akquise der Klientinnen und Klienten im „Krankenhausprojekt HaLT“ überprüfen und konzeptionell fortschreiben. c. Das Seminar-Angebot „Kita-MOVE“ für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen einführen. d. Maßnahmen zur Cannabisprävention in Schule, Jugendsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Institutionen der Jugendhilfe weiterentwickeln und verstetigen.	a. Die Ergebnisse der Befragung der Zielgruppe im Rahmen des 18-jährigen Geburtstags der Kampagne (570 Rückläufe) haben keine Erkenntnisse für konkrete Veränderungen geliefert. Die Cannabislegalisierung im April 2024 erforderte eine Verlagerung der Prioritäten des Fachdiensts Suchtprävention zugunsten der Cannabisprävention. Die erfolgreichen Bausteine von „Voll ist out“ wie die aufsuchende Peerarbeit bei öffentlichen Trinkanlässen und die regelmäßigen Angebote in Schulen und Jugendhilfe werden fortgeführt. b. Jährliche Evaluationstreffen mit den beteiligten Kooperationspartnern aus den Krankenhäusern finden statt. Ziel ist aktuell die Erörterung und Umsetzung von Maßnahmen, um Reibungsverluste bei der Adressatenvermittlung zu verringern. Die konzeptionelle Fortschreibung des Angebots und Erweiterung der Zielgruppe auf mit Cannabis oder illegalen Substanzen intoxikierte Jugendliche wurde geprüft. c. Das Kooperationsprojekt von Schulkindprojekt „Rückenwind“ und dem Fachdienst Suchtprävention der Drogenhilfe Münster wurde als dreitägige Fortbildung in den Jahren 2022, 2024 und 2025 durchgeführt. d. Der „Parcours zur Cannabisprävention“ als primärpräventives Regel-Angebot für die Jahrgangsstufe neun an weiterführenden Schulen in Münster ist inzwischen etabliert. Er wird jährlich an 13 bis 15 Schulen durchgeführt, regelmäßig evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 7.4 sind umgesetzt.
--------------	---

Ziel: Professionalisierung im Umgang mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in den Ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung	Nr.: 7.5
---	----------

Maßnahmen:	Ergebnis 2025:
a. Die Veranstaltungsreihe „Gut aufgestellt“ mit Bausteinen zur Professionalisierung des Umgangs mit konsumbezogenen Auffälligkeiten in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung durchführen. b. Die Implementierung suchtpräventiver Maßnahmen unterstützen und begleiten.	a. Die aus sieben Bausteinen bestehende Veranstaltungsreihe wurde konzipiert und im Jahr 2024 mit elf Einrichtungen erfolgreich durchgeführt. b. Regelmäßige methodisch-didaktische Schulungen für Einrichtungen der erzieherischen Hilfen auf Anfrage finden statt. Die dreitägige Fortbildung MOVE mit dem Schwerpunkt Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung wurde erfolgreich durchgeführt. Einrichtungen wurden bei der Erstellung von Regelwerken zum Umgang mit konsumierenden Jugendlichen in den Einrichtungen begleitet und beraten.

Gesamtfazit:	Alle Maßnahmen zum Ziel 7.5 sind umgesetzt.
--------------	---